

Kurztitel

Etablierung einer Jugendberufsagentur ab 2021

Beschlusspunkte

1. Der Stadtrat beschließt die Etablierung einer Jugendberufsagentur als zentralen Ort für Beratung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf in Kooperation zwischen der LH MD, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter MD ab 2021.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die entsprechenden Voraussetzungen für die Mitwirkung der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Jugendberufsagentur zu schaffen:
 - a. Im Haushaltsplan 2020 sind im Stellenplan drei Stellen Case Manager*innen aufzunehmen, zudem ist die Stelle 51.1.51510000.0228.1 als Koordinator*innenstelle unbefristet fortzuführen.
 - b. Für den Aufbau und die Umsetzung der Jugendberufsagentur am Standort Hohepfortestraße werden für den Haushalt 2020 und mittelfristig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von mindestens..... eingestellt.
3. Zur Arbeitsweise und Umsetzung der Jugendberufsagentur wird der Stadtrat in 2022 informiert.

Begründung

Zum Beschlusspunkt 1

Mit der Kooperationsvereinbarung vom 05.02.2016 verpflichteten sich die Landeshauptstadt Magdeburg, das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg und die Agentur für Arbeit Magdeburg zur intensiven, rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (SGB II, III und VIII) in Form des „Magdeburger Bündnisses für Jugend und Beruf – MaJuB“. Ziel der Bündnisarbeit ist es, bis zum Jahr 2020 eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung, Information, Unterstützung und Förderung junger Menschen am Übergangsgeschehen von der Schule in den Beruf zu gründen. Hierbei wurde als langfristiges Ziel die Realisierung in Form des One-Stop-Governments angestrebt, welches als **Jugendberufsagentur** umgesetzt werden soll.

Mehrwert einer Jugendberufsagentur

Neben der Weg- und Zeitersparnis für hilfesuchende Jugendliche bietet die Jugendberufsagentur auch einen zentralen Ansprechpartner für Fachkräfte, Schule, Wirtschafts- und Sozialpartner, die in Kontakt mit Jugendlichen stehen, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. Die enge Zusammenarbeit der Bündnispartner, die allesamt Leistungen für diese Zielgruppe anbieten, ermöglicht die Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Überwindung formaler Hindernisse im Übergangsgeschehen und bei der Gewinnung von Auszubildenden oder Fachkräften. Es erfolgt eine Kompetenzbündelung, die sich insbesondere in der gemeinsamen Fallbearbeitung und -steuerung niederschlägt. Langfristig können so Parallelstrukturen abgebaut und Betreuungslücken identifiziert werden.

Die bisherige Zusammenarbeit im Magdeburger Bündnis Jugend und Beruf erfolgte auf drei Verantwortungsebenen:



Die Koordinierungsgruppe entwickelte zudem ein Konzept zum Projektcontrolling und eine Phasenbeschreibung zur Umsetzung der Jugendberufsagentur. Insgesamt wurden vier Arbeitsgruppen zu folgenden Themenschwerpunkten tätig:

- AG 1 „Transparenz und Schnittstellen“
- AG 2 „Datenschutz“
- AG 3 „rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen“
- AG 4 „externes Informationssystem“

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen flossen in die Beschreibung von Anforderungen an eine Jugendberufsagentur ein. Im Weiteren erfolgte auf Koordinierungsebene eine Analyse der Schnittstellen in den Arbeitsprozessen der beteiligten Organisationen und die Ermittlung möglicher Bedarfslagen junger Menschen. Diese wurden quantitativ untersetzt. Über Hospitationen im Jobcenter und den Fachaustausch mit bereits arbeitenden Jugendberufsagenturen (Dresden, Hannover) fand zudem eine qualitative Ermittlung weiterer Anforderungen statt. Im Ergebnis wurden die Inhalte und Aufgaben einer künftigen Jugendberufsagentur definiert, die unmittelbar vor Ort erbracht werden oder mittelbar erreichbar sein müssen. Ein Abgleich der Anforderungen mit den bereits vorhandenen Strukturen in den beteiligten Organisationen ergab letztlich den leistbaren Umfang der Jugendberufsagentur Magdeburg. Die Aufgabe der

Landeshauptstadt, im Speziellen des Jugendamtes, besteht darin, Beratungsleistungen gem. §13 SGB VIII sicherzustellen:

Gesetzlicher Auftrag

Die Kommentierung zum § 13 SGB VIII macht deutlich, dass die sozialpädagogische Förderung im Übergang Schule-Beruf als Leistung eine objektivrechtliche Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe darstellt. Die kommunale Jugendhilfe soll eine koordinierende Funktion im Übergangssystem einnehmen und mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ihrem Auftrag gerecht werden, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. § 13 SGB VIII enthält nähere Regelungen für die Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Das Beratungsangebot in der Jugendberufsagentur wird auf der Grundlage des Abs. 1 § 13 SGB VIII - sozialpädagogische Hilfen - umgesetzt.

§ 13 Abs. 4 SGB VIII gibt Regelungen zur Zusammenarbeit bzw. Abstimmung zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Sozialleistungen nach den SGB II und III vor. Dies macht deutlich, dass die Jugendsozialarbeit einen über den Bereich der Jugendhilfe hinausreichenden Charakter hat und die Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen, insbesondere zum SGB II, III und den Schulen zielführend zu gestalten sind.

Einbindung der Landeshauptstadt Magdeburg in die Jugendberufsagentur

Als Ergebnis der ermittelten Bedarfslagen und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrages, wird folgende Zusammensetzung der Jugendberufsagentur angestrebt:

Steuerungsgremium		
Jobcenter	Ag. f. Arbeit	Landeshauptstadt
1 Teamleitung u 25	1 Teamleitung Berufsberatung	1 Koordinator*in
6 Fallmanager*innen u25	6 Berater*innen akademische Berufe	3 Case-Manager*innen Beratung §13 SGB VIII
14 Integrationsfachkräfte u25	9 Berater*innen u25	
= 21 Personen	= 16 Personen	= 4 Personen

Jobcenter und Agentur für Arbeit können auf bestehende Ressourcen zurückgreifen. Die abgebildeten Teams existieren bereits und werden mit Umsetzung der Jugendberufsagentur lediglich an einem anderen Standort verortet.

Zur Erbringung der Leistungen der Landeshauptstadt Magdeburg gem. § 13 SGB VIII ist die Etablierung einer neuen Struktur notwendig, welche im Folgenden dargestellt wird.

Zum Beschlusspunkt 2a

Case-Management

Gemäß der o.g. Zusammensetzung ist das Jugendamt aufgerufen sowohl koordinierende als auch sozialpädagogische Beratungsleistungen gemäß §13 SGB VIII im Rahmen der Jugendberufsagentur zu erbringen. Die „Jugendkompetenzagentur Magdeburg – JuKoMa“ ist ein durch die Jugendhilfe gefördertes Projekt, welches beim Träger "Internationaler Bund" (IB) angesiedelt und mit drei Personalstellen besetzt ist. Die JuKoMa erbringt genau die o. g. sozialpädagogische Beratungsleistung bereits jetzt. Die Schwerpunkte der Arbeit bilden das Case-

Management, die Kompetenzfeststellungsverfahren und das Coaching bzw. die Bewerbungsbegleitung. Die JuKoMa stellt damit ein langfristig bewährtes Beratungsangebot gemäß §13 SGB VIII dar. Eine Einbindung dieser Leistung in die Jugendberufsagentur ist somit die logische Konsequenz und vermeidet den Aufbau von Parallelstrukturen.

Eine gemeinsame Prüfung durch das Jobcenter Magdeburg und die LH MD hat jedoch ergeben, dass die Einbindung eines freien Trägers im Konstrukt der Jugendberufsagentur nicht möglich ist. Demnach gibt es keine Alternative zur kommunalen Leistungserbringung gemäß §13 SGB VIII.

Den bisherigen Anforderungen und der aktuellen Stellenbesetzung der JuKoMa folgend ist für die Umsetzung der Jugendberufsagentur die Eingruppierung aller Case-Manager*innen in die Entgeltgruppe SuE 12 geplant.

Die Case-Manager*innen erfüllen eine Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zwischen den verschiedenen Fördersystemen. Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Case Management, u. a. mit individueller Eingliederungsplanung und langfristiger Begleitung
- Kompetenzfeststellungen
- Bewerbungsbegleitung und Coaching
- Hilfen zum Abbau individueller Problemlagen
- aufsuchende Arbeit im Kontext der Jugendhilfestrukturen
- Netzwerk- und Gremienarbeit

Die Stellen sind unbefristet ab 2020 einzuplanen.

Koordination

Die Stelle 51.1.51510000.0228.1 *Sachbearbeitung Jugendberufshilfe (E10)* beinhaltet aktuell schwerpunktmäßig die Koordination der jugendamtsinternen Prozesse zum Aufbau der Jugendberufsagentur und die fachlich-inhaltliche Begleitung bestehender Angebote der Jugendsozialarbeit.

Die Stelle ist im Stellenplan 2020 bereits vorhanden. Zur Umsetzung der Jugendberufsagentur muss diese Stelle unbefristet als Koordinator*innenstelle fortgeführt werden, wobei u. a. folgende Aufgaben abzusichern sind:

- Vertretung der LH MD / Jugendamt im Führungsgremium der Jugendberufsagentur
- Gewährleistung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
- Gewinnung weiterer Partner, Kommunikation und verlässliche Zusammenarbeit mit:
 - o Angeboten und Diensten der Landeshauptstadt / des Jugendamtes
 - o anderen Leistungen der Jugendhilfe
 - o Schulen und Schulämtern
 - o Wirtschaftspartnern
- Maßnahmeplanung und -steuerung im Bereich des §13 SGB VIII im Zusammenwirken mit den Fachkräften gem. SGB II und III (Konzeptentwicklung etc.)

Die städtischen Mitarbeiter*innen der Jugendberufsagentur werden strukturell der Fachabteilung Jugendförderung des Jugendamtes (51.2) zugeordnet. Der/die Koordinator*in hat die intensive Zusammenarbeit, die Teilnahme an kollegialen Beratungen und die regelmäßige Berichterstattung im Jugendamt sicherzustellen.

Zum Beschlusspunkt 2c

Infrastrukturellen Überlegungen folgend wird die Jugendberufsagentur am Standort Hohepfortestraße 37 im Gebäude der Agentur für Arbeit Magdeburg verortet. Aktuell wird durch den internen Service der Agentur für Arbeit eine Kostenschätzung und Finanzierungsplanung zu notwendigen Umbaumaßnahmen sowie zu laufenden Kosten (Miete, Sachkosten, etc.) durchgeführt.

Die notwendigen finanziellen Mittel, welche die LH MD für die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes in dem o. g. Objekt anteilig zu tragen hat, sind in der Haushaltsplanung 2021 und mittelfristig zu berücksichtigen.